

Heimvertrag



Anlage 3: Hausordnung

zum Heimvertrag vom **00.00.2018**

Sehr geehrte Bewohnerin, sehr geehrter Bewohner,
sehr geehrte Besucher,

wir begrüßen Sie in unserem „Haus Abendsonne“, einer vollstationären Pflegeeinrichtung, in der hilfebedürftige, ältere Menschen ihren Lebensabend verbringen.

Alle Bewohner/-innen haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es bestehen keine Privilegien, weder aufgrund eines längeren Aufenthaltes in der Einrichtung noch aufgrund eines selbstgezahlten Beitrages.

Mit unserer fachlichen und persönlichen Kompetenz unterstützen wir die Pflegebedürftigen dabei, Wohlbefinden und Lebensqualität zu erhalten und zu fördern und begleiten sie in ihrem jeweiligen Lebensprozess.

Anerkennung, Respekt, Vertrauen sowie Verschwiegenheit sind Grundvoraussetzung für die Pflegesituation.

Das Zusammenleben von rund 113 Bewohner/-innen und ihre Versorgung durch die Mitarbeiter/-innen des Hauses erfordert verbindliche Regeln, die für die Gewährleistung des Hausfriedens und der Sicherheit im Haus notwendig sind.

§ 1 An- und Abmeldung

Wir freuen uns, wenn Sie Ihren Tagesablauf nach Ihren persönlichen Bedürfnissen und Wünschen gestalten.

Sie haben rund um die Uhr die Möglichkeit, Besuch zu empfangen.
Bitte weisen Sie Ihre Besucher auf die Essens- und Ruhezeiten hin (§3).

Bei Verlassen des Hauses und bei der Absicht, außerhalb zu übernachten, informieren Sie bitte das Pflegepersonal.

Verschließen Sie bitte bei Verlassen Ihr Zimmer, um Unbefugten den Zutritt zu verwehren.

Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit ist das Haus von **abends 19:15 Uhr bis morgens 7:15 Uhr** abgeschlossen. Der Einlass wird in dieser Zeit durch Läuten ermöglicht.

Bei mehrtägiger Abwesenheit informieren Sie das Pflegepersonal bitte 3 Tage im Voraus. Dauert Ihre Abwesenheit länger als 3 Tage, reduzieren sich in Ihre Heimkosten (s. Heimvertrag § 12).

§ 2 Verpflegung

Unser Haus bietet die Verpflegung zu folgenden Zeiten in den Tagesräumen der Wohnetagen an:

Frühstück	08:00 – 09:30 Uhr
2. Frühstück	10:00 Uhr
Mittag	12:00 – 13:00 Uhr
Vesper	14:30 – 16:00 Uhr
Abendbrot	18:00 – 19:30 Uhr
Spätmahlzeit	21:30 Uhr

Wenn Sie durch dringende Termine (zum Beispiel Arztbesuche) verhindert sind, das Essen zu den genannten Zeiten einzunehmen, besteht die Möglichkeit, die Mahlzeiten vorab zu erhalten bzw. das Essen nachzureichen. Bitte sprechen Sie dieses rechtzeitig mit dem Pflegepersonal ab.

Im Krankheitsfall oder bei dauerhafter Bettlägerigkeit gelten besondere Regelungen der Versorgung.

Jeweils in der Vorwoche wird der Speiseplan für die Folgewoche bekanntgegeben, so dass Sie rechtzeitig Ihr Wahlessen bestellen können. In Ausnahmefällen bleiben kurzfristige Änderungen des Angebotes vorbehalten.

Selbstgekaufte, verderbliche Lebensmittel lagern Sie bitte in einem eventuell vorhandenen Privatkühlschrank im Zimmer oder in den dafür vorgesehenen, namentlich gekennzeichneten Kühlboxen der Gemeinschaftsküche.

§ 3 Ruhezeiten

Zur Wahrung des Hausfriedens bitten wir Sie sich so rücksichtsvoll zu verhalten, wie Sie es auch von Ihren Mitbewohner/-innen erwarten.

Dies gilt vor allem für folgende Ruhezeiten:

Mittagsruhe 13:00 – 14:30 Uhr Nachtruhe 22:00 – 06:00 Uhr.

Bitte schalten Sie Ihre Rundfunk- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke bzw. nutzen Sie Hörhilfen.

§ 4 Brandschutz

Das „Haus Abendsonne“ ist eine öffentliche Einrichtung; das Rauchen ist daher für Sie und Ihre Besucher grundsätzlich nur auf der Terrasse oder im Gartenbereich erlaubt.

Wegen der Brandgefahr ist die Benutzung von Kerzen, Feuerwerkskörpern und ähnlichem strengstens untersagt.

Die Nutzung von Kerzen bei Gemeinschaftsveranstaltungen bedarf der Genehmigung durch die Heimleitung und wird nur vom Personal gehandhabt.

Für die Beleuchtung Ihrer privaten Weihnachtsdekoration verwenden Sie bitte elektrische Kerzen.

Bitte beachten Sie die aushängende Brandschutzordnung.

§ 5 Tier- und Pflanzenhaltung

Die Haltung von Tieren bedarf der Zustimmung der Heimleitung.

Die Versorgung von Topfpflanzen sieht der Heimvertrag nicht vor. Bitte bedenken Sie dies bei der Anschaffung.

Allerdings besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Serviceleistungen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag.

Das Füttern von Tauben am Fenster und wilden Katzen im Garten ist aus hygienischen und baulichen Gründen nicht gestattet.

§ 6 Elektrische Geräte

Für die Nutzung Ihrer privaten Rundfunk- und Fernsehgeräte sind alle Zimmer mit den entsprechenden Anschlüssen ausgerüstet.

Das gleiche gilt für die private Nutzung von Telefon und Internet.

Für die Begleichung der dabei anfallenden Gebühren ist jeder Bewohner selbst verantwortlich.

Alle privaten Elektrogeräte (Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lampen, Rasierapparat, Fön, Heizkissen, Kühlschrank, Kaffeemaschine usw.), die nicht über Batterie sondern über das Stromnetz betrieben werden, müssen durch den Haustechniker überprüft werden. Bitte informieren Sie das Pflegepersonal bei jeder Anschaffung bevor Sie das entsprechende Gerät nutzen bzw. tragen Sie eine Information in das Hausmeister-Buch an der Rezeption ein.

Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung von Kochplatten, Zusatzheizungen und Bügeleisen nicht gestattet.

§ 7 Wäschereinigung

Das Waschen Ihrer Privatwäsche erfolgt durch unsere hausinterne Wäscherei.

Um Verluste zu vermeiden und die Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten, wird jedes Kleidungsstück gekennzeichnet. Näheres entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag bzw. dem Merkblatt, das Sie bei der Aufnahme erhalten haben.

§ 8 Wertbesitz

Für die Verwahrung von Geldbeträgen und Wertgegenständen sind Sie selbst verantwortlich. Im Schadensfall übernimmt das Haus keine Haftung.

In begründeten Ausnahmefällen können Wertgegenstände **für kurze Zeit** bei der Heimleitung hinterlegt werden.

Bei kleineren Geldbeträgen für die Alltagsgeschäfte empfehlen wir Ihnen die Einrichtung eines Verwahrkontos im Haus. Näheres entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag.

§ 9 Inventar

Das hauseigene Inventar und die hauseigenen Gerätschaften sind pfleglich zu behandeln und an den dafür vorgesehenen Plätzen zu belassen. Sollten Sie dennoch unabsichtlich Schäden verursachen, melden Sie diese bitte umgehend dem Haustechniker oder dem Pflegepersonal.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung - sie ist als Gruppenhaftpflichtversicherung preiswert über unser Haus möglich. Näheres entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag.

§ 10 Trinkgeld

Allen Mitarbeiter/-innen des Hauses ist es grundsätzlich untersagt, Trinkgeld oder andere Zuwendungen von Bewohner/-innen und Angehörigen anzunehmen.

§ 11 Heimbeirat

Entsprechend der Heimmitwirkungsverordnung des Wohnteilhabegesetz (WTG) der Bundesrepublik Deutschland, existiert in unserem Haus ein Heimbeirat als Interessenvertretung der Bewohner/-innen.

Dieser Beirat wird alle zwei Jahre gewählt, er setzt sich aus Bewohner/-innen, Angehörigen und Betreuern zusammen. Die Heimleitung und der Heimbeirat suchen den offenen und vertrauensvollen Kontakt zueinander und arbeiten eng zusammen.

Die Heimleitung informiert den Heimbeirat über alle relevanten Themen. Dazu gehören unter anderem die Aufenthaltsbedingungen, die Heimordnung, die Verpflegung, die sozio-kulturelle Betreuung und die Kündigung von Heimverträgen.

Auch Ihnen steht es frei, sich zur Wahl zu stellen und in diesem Gremium mitzuarbeiten.

§ 12 Hausrecht

Das Heim wird von der Heimleitung im Auftrag des Trägers geführt. Die Heimleitung oder ihre offizielle Vertretung übt das Hausrecht aus, ihre Weisungen sind bindend.

§ 13 Vorschläge und Beschwerden

Sie haben selbstverständlich jederzeit das Recht, Vorschläge und Beschwerden gegenüber der Heimleitung und dem Heimbeirat bzw. gegenüber öffentlichen Beratungsstellen zu äußern (s. Anlage 4 des Heimvertrages).

Sie können Ihre Meinung direkt oder anonym (weißer Briefkasten mit der Aufschrift „Vorschläge, Hinweise und Kritiken“ neben dem Fahrstuhl im Erdgeschoss) äußern.

Wir verstehen dies als Anregung und Hilfe bei unserer Arbeit und fordern Sie auf, aktiv bei der Gestaltung des Heimlebens mitzuwirken.

§ 14 Kündigung

Verstößt ein Heimbewohner mehrfach und wissentlich gegen die Heimordnung und ändert auch nach schriftlicher Ermahnung durch die Heimleitung sein Verhalten nicht, so kann der Heimvertrag gekündigt werden.

Gleiches gilt, wenn ein Bewohner Straftaten zulasten des Hauses, oder seiner Mitarbeiter/-innen und Bewohner/-innen verübt.

Vor einer Kündigung ist der Heimbeirat zu hören.

§ 15 Gültigkeit

Die vorstehende Heimordnung wurde durch den Heimbeirat bestätigt und tritt mit Wirkung vom 01.12.2007 bis auf Widerruf in Kraft.

* * *